



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Ferienspiele auf der Kinder- & Jugendfarm Dreieichhörnchen, Reuterpfad 25, 63303 Dreieich

**Veranstalter:** Dreieichhörnchen Förderverein Kinder- & Jugendfarm Dreieich e.V.

vertreten durch:

1. Vorsitzender: Jens Binius
2. Vorsitzender: Konrad Dorenkamp

## 1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Schulkinder, die bereits mindestens die 1. Klasse besuchen und bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden, können erst im darauf folgenden Sommer teilnehmen. Grundsätzlich eignen sich die Ferienspiele für Kinder bis 12 Jahren. Ältere Kinder können gegebenenfalls nach Absprache auch teilnehmen.

Bitte beachten sie:

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme an den Ferienspielen nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass ihr Kind über den gesamten Ferienspielzeitraum, zu dem es angemeldet ist, anwesend sein kann. Anmeldungen für einzelne Tage sind nicht möglich.

## 2. Anmeldung/Anmeldeverfahren

Die vollständigen Anmeldeformulare können durch einen Erziehungsberechtigten entweder

- über das Online-Formular auf unserer Website an uns übermittelt werden (unser Favorit),
- zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags bis freitags von 14 bis 18 Uhr) persönlich auf der Farm abgegeben werden, oder
- als eingescanntes Formular an [ferienspiele@dreieichhoernchen.de](mailto:ferienspiele@dreieichhoernchen.de) geschickt werden.

Bitte beachten Sie:

- Nach **Eingang der Anmeldung** erhalten Sie von uns eine **Mitteilung per E-Mail**, ob für ihr Kind ein Platz frei ist. Die Vergabe der Plätze erfolgt dabei nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Sollten keine Plätze mehr frei sein, wird ihr Kind auf der Nachrückerliste eingetragen. Nachrücker, die noch einen Platz erhalten können, werden von uns telefonisch informiert.
- Der Platz für Ihr Kind wird nun für die Dauer von **7 Kalendertagen** reserviert.
- Wenn Sie **innerhalb dieser Frist** den in der Bestätigungsmail genannten Betrag an uns überweisen, bestätigen wir ihnen per E-Mail die **endgültig verbindliche Anmeldung** ihres Kindes.
- Sollte der Betrag nicht innerhalb dieser Frist bei uns eingehen, wird der Platz wieder freigegeben. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Nachricht von uns.

---

**DREIEICHHÖRNCHEN** Förderverein Kinder- und Jugendfarm Dreieich e.V.

[www.dreieichhoernchen.de](http://www.dreieichhoernchen.de)

[info@dreieichhoernchen.de](mailto:info@dreieichhoernchen.de)

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND



1. Vorsitzender: Jens Binius

Farmtelefon 0 61 03 / 46 90 91

Bankverbindungen:

Volksbank Dreieich, BLZ 505 922 00 Konto 6 142 125

Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 217 700

Es ist möglich, ein Kind für mehr als eine Ferienspielwoche anzumelden. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder wird nur gewährt, wenn diese gleichzeitig teilnehmen.

Für weitere Fragen zur Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte unter [ferienspiele@dreieichhoernchen.de](mailto:ferienspiele@dreieichhoernchen.de).

Für inhaltliche Fragen zu den Ferienspielen stehen Ihnen unsere pädagogischen Mitarbeiter Frau Johannsmann und Herr Fiedler-Streb persönlich oder unter der Telefon-Nr. 06103 46 90 91 dienstags bis freitags zwischen 11:00 und 13:30 Uhr zur Verfügung.

Die von Ihnen auf der Anmeldung eingetragenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung der Ferienspiele vernichtet.

### **3. Teilnahmebeitrag**

Im Teilnahmebeitrag der Ferienspiele sind die Kosten für Betreuung, Material und das pädagogische Tagesprogramm enthalten. Für die Verpflegung wird ein Betrag pro Kind und Tag zusätzlich erhoben. Die aktuellen Tarife finden Sie auf dem Anmeldeformular.

### **4. Abmeldung bzw. Rücktritt**

Tritt ein Teilnehmer von der Teilnahme an den Ferienspielen zurück, so wird die Teilnahmegebühr zur Deckung der Kosten in voller Höhe einbehalten. Findet der Rücktritt bis zum Donnerstag vor dem Beginn der jeweiligen Ferienspielwoche statt, werden die Kosten für die Verpflegung zurückerstattet. Nach diesem Zeitpunkt werden auch diese Kosten einbehalten.

Kann ein durch Rücktritt freigewordener Platz durch ein Kind von der Nachrückerliste neu vergeben werden, so erstatten wir ihnen in diesem Falle die Teilnahmegebühr sowie die Verpflegungskosten abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 10,-.

Findet sich kein Nachrücker von unserer Liste, so können sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Erstattung der Teilnahmegebühr und Verpflegungskosten abzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von € 10,- erfolgt nach der endgültig verbindlichen Anmeldung (siehe 2.) des Ersatzteilnehmers.

Ein Anspruch auf Erstattung aufgrund der Krankheit eines Kindes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 5. Rücktritt durch den Träger der Ferienspiele

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn

- eine ausgeschriebene und von Seiten des Veranstalters festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder
- Umstände eintreten, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder zu gefährlich machen.

In diesem Falle wird der gezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

## 6. Vorgehen bei auffälligem Verhalten

Von allen Teilnehmern wird soziales Verhalten, Rücksicht auf andere und Sorgfalt im Umgang mit fremdem Eigentum erwartet. Im Falle eines Verstoßes werden die Teilnehmer durch Gespräche mit unseren pädagogischen Mitarbeitern dazu hingeführt. Gegebenenfalls werden auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Sollte trotz Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen keine Änderung des problematischen Verhaltens erreicht werden, behält sich der Veranstalter den Ausschluss von der weiteren Veranstaltung vor. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages und der Verpflegungskosten ist in diesem Falle ausgeschlossen. In besonderen Fällen (wie z.B. Gewalttätigkeit) behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung vor. Die entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

## 7. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch Teilnehmer entstehen, haften die Erziehungsberechtigten.

Stand August 2018